



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Tiefbau
Verkehrsinfrastruktur Ost
BAU-T1-VI-O

An den
Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
z. H. Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-61138
Telefax: 089 233-61155
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom
23.09.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BAU-T

Datum
06.12.2021

Fahrradtaugliche Herstellung des Teilstücks des Fahrrad/Fußwegs vom Südenende der Friedrich-Creuzer-Straße bis zum Ödenstockacher Gangsteig

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03056 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 23.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 23.09.2021 schlagen Sie vor, das Teilstück des Fahrrad/Fußwegs vom Südenende der Friedrich-Creuzer-Straße bis zum Ödenstockacher Gangsteig auf Flurstück Nr. 2245/6 fahrradtauglich herzustellen. Zur Begründung führen Sie aus, dass die alte Wegführung des Ödenstockacher Gangsteigs mit der Flurstück Nr. 224/6 (grün eingezeichnet) städtisches Eigentum ist und deshalb ohne weitere Grundstücksverhandlungen umgehend in einen fahrradtauglichen Zustand hergestellt werden kann.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Grünplanung wie folgt Stellung :

„Der Wunsch nach einer Wegebefestigung stark frequentierter Abschnitte zur Nutzerlenkung, zum Schutz sensibler Bereiche und zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die Verbesserung von Wegebeziehungen für den Rad- und Fußverkehr ist dabei auch ein wichtiges Ziel in den Konzeptionen der Grünplanung. Von hoher Bedeutung dabei ist insbesondere der Erhalt sowie die Ergänzung von Freizeitwegeverbindungen.

Das im Antrag des Bezirksausschusses 15 beschriebene Wegeteilstück durchläuft für das Landschaftserleben interessante Bereiche, insbesondere Wald- und Strauchfluren sowie kleinere Offenlandflächen in Kontrast zu Siedlungen. Abwechslungsreiche Eindrücke entstehen dabei auch durch unterschiedliche Wegebeschaffenheiten und -führungen. Empfehlungen für ein mögliches, v.a. in Hinblick auf die zuvor genannten Aspekte attraktives

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche
Gleichstellungspolitik
für Frauen und Männer



Wegenetz soll gegenwärtig die Masterplanung zur Parkmeile „Trudering-Neuperlach“ erarbeiten. Ein wichtiges Ziel der Konzeption ist dabei die Verbesserung von Wegebeziehungen unterschiedlicher Kategorien zwischen den angrenzenden Quartieren und Landschaftsräumen sowie den Grün- und Freiflächen in der Parkmeile. Über den Bearbeitungsumgriff hinaus sollen Ansätze zur sinnvollen, großräumigen und interkommunalen Vernetzung des Stadtgebietes mit den Grüngürtellandschaften gegeben werden.

Die im Antrag thematisierten Wege durchlaufen zudem einige sensible Naturflächen bzw. grenzen an diese an. So liegen sie vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Truderinger Wald und Friedenspromenade“. Der Fortlauf des Weges auf Fl.Nr. 224/5 liegt zudem teilweise im Landschaftsbestandteil „Restflächen der Perlacher Heide“, im Biotop „M-0213-002“ sowie im Bannwald „München Südost“. Eine Vereinbarkeit von etwaigen Umgestaltungen mit den jeweiligen Verordnungen wäre damit zusätzlich über die Untere Naturschutzbehörde in Erfahrung zu bringen. Aus Sicht der Grünplanung sollten unbedingt notwendige Ausbauten von Freizeitwegen, v.a. in Hinblick auf Wegebreiten und Oberflächenbeschaffenheiten, in jedem Fall angemessen auf die Umgebung reagieren und sich auf ein gemäß der zuvor genannten Aspekte sinnvolles Maß beschränken.“

Das von Ihnen beschriebene Teilstück, Südende der Friedrich-Creuzer-Straße bis zum Ödenstockacher Gangsteig, wird in der Örtlichkeit westlich des städtischen Flurstücks Nr. 2245/5, somit auf Privatgrund, als Fußweg genutzt. Für eine fahrradtaugliche Herstellung auf städtischem Grund müsste das Flurstück Nr. 224/5 für den beschriebenen Teil gerodet werden.

Für den Fuß- und Radverkehr besteht über den neu hergestellten Alexisweg eine gute Anbindung an den Ödenstockacher Gangsteig. Daher sehen wir, gemäß den Ausführungen der Grünplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, keine unbedingte Notwendigkeit das von Ihnen beantragte Teilstück fahrradtauglich herzustellen.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag leider nicht entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.